



## AUS DEM GEMEINDERAT

In seiner Sitzung vom 19.03.2019 beschäftigte sich der Gemeinderat insbesondere mit folgenden Themen:

### **TOP 3.1: Bauleitplanverfahren von Nachbargemeinden – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nettomarkt“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Weidhausen**

Der Gemeinderat hat sich mit den beiden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Weidhausen befasst. Einwände gegen die Planungen wurden nicht erhoben.

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019**

Nach den Vorberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss hat der Gemeinderat den Haushalt 2019 mit einem Gesamtvolumen von 17.070.276 Euro und den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke mit einem Volumen von 9.868.000 Euro verabschiedet.

Die Gewerbesteuer mit geplanten Einnahmen von nur noch 3 Mio. Euro ist nach wie vor ein „Sorgenkind“ und wird dies aus heutiger Sicht auch bleiben. Derzeit sind hier markant steigende Werte auch in den nächsten Jahren nicht in Sicht, die im Finanzplan vorgesehenen 3,5 Mio. Euro spiegeln das derzeitige Niveau wieder. Der derzeitigen guten Wirtschaftslage führt aber dazu, dass es den Kommunalen Spitzenverbänden in den letzten Jahren gelungen ist, den kommunalen Finanzausgleich strukturell zu Gunsten der Kommunen zu verbessern. Insbesondere der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage durch das Auslaufen der Mitfinanzierung der Deutschen Einheit ohne staatliche Kompensation bringt den Kommunen und damit auch der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg eine deutliche Entlastung. Die Beteiligung an der Einkommensteuer erreicht mit fast 3 Mio. Euro das gleiche Niveau wie die Gewerbesteuer.

Trotz der finanziell schwierigen Lage sind auf der Ausgabenseite viele Projekte eingeplant. Im sozialen Bereich gibt die Gemeinde ca. 178.000 Euro an freiwilligen Leistungen aus, Zuschüsse an Vereine und Institutionen werden mit über 40.000 Euro fällig. Die kostenintensivsten Posten finden sich jedoch im Vermögenshaushalt. Allein 900.000 Euro sind im Bereich der Abwasserbeseitigung eingeplant. Dabei handelt es sich um Ausgaben für die Erschließung des BG „Am Weinberg“, die Sanierung der Zeickhorner Straße und Restkosten der Sanierung „Birkleite/Bahnhofstraße“. Für Straßenbau und Straßenbeleuchtung sind für diese Maßnahmen insgesamt nochmals ca. 900.000 Euro vorgesehen.

Auch für die Gestaltung des Bahnhofsgeländes mit Umfeld sind in diesem Jahr ca. 750.000 Euro vorgesehen. Die Förderanträge sind an die Regierung gestellt, sobald hier Genehmigungen vorliegen soll es nach den Abrissarbeiten der letzten Jahre nun mit der Gestaltung weitergehen.

Die schrittweise Sanierung des Rathauses soll in diesem Jahr mit dem Fenstertausch begonnen werden. Die Mittel i.H.v. 180.000 Euro hierfür sollen über einen Förderkredit bei der Bayern-Labo aufgenommen werden.

Für die Neuausstattung der Bücherei sind in Summe über 100.000 Euro vorgesehen, auch hier sind Fördermittel beantragt.

100.000 Euro in diesem und 1,71 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung im Finanzplan 2020 sind für den Ausbau der Kinderbetreuung eingeplant.

Ein weiterer größerer Posten von ca. einer viertel Million Euro ist für die Ersatzbeschaffung eines Traktors im Bauhof vorgesehen.

Neben diesen größeren Posten sind auch für die Bereiche Schule, Hallen, EDV, Schließanlagen und Spielplätze kleinere Beträge eingeplant.

Zur Finanzierung der Ausgaben tragen die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Beiträge, die Kreditaufnahme und Fördermittel bei. Zudem ist in diesem Jahr ein ordentlicher Griff in die Rücklage (1,8 Mio. Euro) vorgesehen.

## **TOP 5: Verkehrsplanung / Verkehrsberuhigung in den Bereichen Am Weinberg, Hinterer Berg und Sonnefelder Straße, Frohnlach**

Auf Grund der Erschließung von insgesamt 45 Baugrundstücken im Neubaugebiet Am Weinberg bis Mitte 2020 ist mittel- und langfristig mit einer Veränderung des Verkehrsaufkommens in den oben genannten Straßen zu rechnen.

Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Polizei Coburg haben sich zu verschiedenen Problemstellungen Gedanken gemacht und die Gesamtsituation dieses umfangreichen Themas analysiert. Mit einbezogen wurden auch insgesamt drei Stellungnahmen aus der Bevölkerung.

Anhand von zwei Verkehrszählungen aus den Jahren 2016 und 2018/2019 wurde dem Gemeinderat dargelegt, dass die Tempo-30-Zone im Bereich Am Weinberg normal befahren wird.

Bei dem fehlenden durchgängigen Gehweg im Teilbereich der Ortstraße Am Weinberg sind alle denkbaren Lösungsmöglichkeiten mit baulichen Veränderungen verbunden, die wohl nur mit Grunderwerb und derzeit nicht abschätzbaren Kosten realisierbar wären. Es wurden aus verkehrsrechtlicher Sicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Aus Sicht des Gemeinderates bleibt mittel- bis langfristig nur die Lösung in Form einer zweiten Zufahrtstraße in das Neubaugebiet Am Weinberg, die durch eine Verbindung zwischen den Baugebieten Am Weinberg und Ortsleinsgrund geschaffen werden soll. Der derzeitige Zustand im betroffenen Teilbereich Am Weinberg verlangt mehr denn je die Vermittlung und Beachtung eines Grundsatzes der Straßenverkehrsordnung, die gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht aller Verkehrsteilnehmer.

Im Kreuzungsbereich Am Weinberg / Sonnefelder Straße wurde die Änderung der Vorfahrt durch den Gemeinderat beschlossen. Die Verwaltung hatte diese Änderung des Kreuzungsbereichs aus Gründen der Verkehrsberuhigung und der Verbesserung der Sichtverhältnisse beim Abbiegen von der Sonnefelder Straße in die Ortsstraße Am Weinberg zur Debatte gestellt.

In der Ortsstraße Hinterer Berg wurde die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung durch den Gemeinderat beschlossen. Die Verwaltung und die Polizei Coburg sind der Ansicht, dass auf Grund des steigenden Verkehrsaufkommens eine eindeutige Beschilderung in Form einer Einbahnstraßenregelung notwendig ist. Praktisch ändert sich in diesem Bereich für die Verkehrsteilnehmer und Anwohner nichts, hier geht es vor allem um eine Verdeutlichung der Verkehrsführung.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird die Bevölkerung über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen informiert.

### **TOP 6.1: Bauvorhaben Anbau eines Terrassendaches mit seitlicher Verglasung auf der Flurnummer 751/6, Gemarkung Frohnlach**

Dem geplanten Bauvorhaben im Baugebiet Örtleinsgrund in Frohnlach wurde seitens des Gemeinderats zugestimmt.

#### Freigegebene Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Im Rahmen der Erweiterung des Baugebiets „Am Weinberg“, Frohnlach (4. Bauabschnitt), hat der Gemeinderat die erforderlichen Tiefbauarbeiten vergeben..